Ins Rollen gekommen

Auto macht sich selbstständig

SCHAAN In Schaan kam es am Sonntag zu einem Verkehrsunfall. Wie die Landespolizei am Montag weiter mitteilte, parkte ein Lenker sein Auto um kurz vor 14 Uhr vor einer Liegenschaft in der Eschnerstrasse. Aufgrund fehlender Fahrzeugsicherung kam das Auto den Angaben zufolge ins Rollen, überquerte die Fahrbahn und kollidierte schliesslich nach circa 40 Metern mit einem Elektroverteilerkasten am Strassenrand. Verletzt wurde niemand, es (red/lpfl) entstand Sachschaden.



Das Auto krachte schliesslich in einen Elektroverteilerkasten am Strassenrand. (Foto: LPFL)

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Linn

ELAN/GESCHICK

MOLL, D MARIA KA DR EMPFÄHLA. ENI (QUELLE: AUS MAUREN)

www.volksblatt.li

Verschärftes Rauchverbot in der Schweiz: Liechtenstein zögert noch

Tabakprävention Während sich für Raucher in der Schweiz ab 2018 nun auch an der frischen Luft die Schlinge zuzieht, ist in Liechtenstein noch kein Wille zur Verschärfung zu spüren. Das Rauchverbot unter freiem Himmel gilt hier weiterhin nur auf Schularealen.

VON MICHAEL WANGER

m nächsten Jahr will die SBB an mehreren Bahnhöfen probeweise ein umfangreiches Rauchverbot einführen. Das, weil die Feinstaubbelastung an Bahnhöfen den von der Weltgesundheitsorganisation WHO vorgegebenen Maximalwert um das Zwanzigfache überschreitet. Getestet werden drei verschiedene Nichtraucher-Systeme. In Basel, Nyon und Zürich Stadelhofen soll ein vollständiges Rauchverbot gelten, in Bellinzona soll lediglich auf den Perrons Rauchverbot herrschen und in Neuenburg sollen sogenannte «Raucherlounges» getestet werden. Doch sind strikte Rauchverbote wie diese in der Schweizer Öffentlichkeit keine Neuheit mehr: So führte die Stadt Chur bereits 2008 ein Reglement ein, welches es verbietet, auf öffentlichen Spielplätzen zu rauchen. Diese Idee wurde nun auch vom Kanton Aargau aufgegriffen.

Liechtenstein bleibt liberal

Das Rauchverbot in der Schweiz weitet sich also zunehmend aus - und in Liechtenstein? Bis anhin gilt das komplette Verbot lediglich für öffentliche Gebäude, Betreuungsstätten und Schulareale. Und es sieht nicht so aus, als ob man mit einer Ausweitung der Regelung auf Bushaltestellen und Spielplätzen rechnen muss. Dies ergaben verschiedene «Volksblatt»-Anfragen bei den Gemeinden, etwa in Gamprin-Bendern: «Im Zusammenhang mit anderen öffentlichen Bereichen unserer Gemeinde wurde die Frage nach einem verschärften Rauchverbot noch nie thematisiert», betont Sandra Berger-Frick, Verwaltungsassistentin der Gemeinde Gamprin. «Es ist uns bisher auch nichts darüber bekannt, ob das Thema allenfalls bei gewissen Ämtern zur Debatte steht», so Berger-Frick weiter. Die Gemeinde Triesen sieht ebenfalls keinen Handlungshedarf: «Unseres Erachtens handelt es sich bei solchen Rauchverbotsbestimmungen um eine Landesangelegenheit.»

Die Thematik ist im Fürstentum keineswegs neu: Bereits im Jahr 2012 erhitzte in Schellenberg die Diskus-



bots ist im Gegensatz zur Schweiz im Fürstentum momentan nicht zu spüren. (Archivfoto: Nils Vollmar)

rum die Gemüter. Damals klagte die Gemeinde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten gegen den Entscheid des dafür zuständigen Amtes für Lebensmittelkontrolle, das Rauchen auf dem gesamten Dorfplatz zu verbieten. Die Kommission gab der Gemeinde Schellenberg recht und das Verbot wurde somit nicht wie geplant durchgesetzt.

Entwarnung für «Beizenraucher»

Auch wenn hierzulande das Rauchverbot in öffentlichen Aussenbereichen politisch offensichtlich (noch) kein Thema ist, gibt es eine Branche, die sich bei Neuerungen zwangsläufig mit dieser Frage befassen muss: Das Gastronomiegewerbe. Jedoch muss man auch hier nicht mit Veränderungen rechnen. Laut dem Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband, kurz LHGV, ist es nach dem gültigen Tabakpräventionsgesetz TPG des Weiteren auch erlaubt, in Raucherbereiche klar markiert und von den Nichtraucherbereichen abgegrenzt sind.

Gastgärten bleiben Raucherbereiche

Ein gänzliches Verbot oder zumindest eine Trennung von Rauchern und Nichtrauchern in den Gastgärten, wie dies in der Schweiz bereits geplant ist, gibt es allerdings nicht und steht auf die Schnelle auch nicht zur Diskussion - schon gar nicht für die Wirte. «Über das Gesetz hinausgehende Beschränkungen sind kein Thema für die Branche. Zumal dieses Gesetz durch sämtliche Instanzen durchjudiziert worden ist, beginnend mit Initiativbegehren, Volksabstimmung und endend mit einem Entscheid des Staatsgerichthofs», so Marcello Scarnato (Vorstandsmitglied des LHGV), der damit auch auf die in Liechtenstein stattgefundene grössere Debatte vor rund einem Jahrzehnt nach einer Verschärfung und anschliessender Lockerung des Rauchverbots in der Gastronomie verweist. So wird sich betreffend Nichtraucherschutz also auch in den heimischen Gaststätten demnächst nichts ändern. Liechtensteins Raucher können also «aufatmen» - zumindestens vorerst.

TABAKPRÄVENTION

Generelles Rauchverbot gilt in Liechtenstein in Gebäuden des Gemeinwesens, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen - darunter fallen auch Zelte, die mehr als eine Seitenwand geschlossen haben. In Schulen im Sinne des Schulgesetzes sowie Begegnungsund Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche ist das Rauchen nicht nur im Innen- sondern auf dem gesamten dazugehörigen Aussenbereich verboten. (Quelle: LLV)

«Zeitgemässe Gesundheitsversorgung»

Grenzüberschreitender Zugang zu ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen: Regierung verabschiedet BuA

VADUZ Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober den Bericht und Antrag (BuA) betreffend eines Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz verabschiedet, welches den gegenseitigen Zugang zu ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen neu regelt. Wie das Ministerium für Gesellschaft am Montag weiter mitteilte, soll das Abkommen die frühere jahrzehntelange Praxis in der grenzüberschreitenden Leistungserbringung verbindlich regeln, die medizinische Versorgung sicherstellen sowie für Rechtssicherheit bei den Leistungserbringern und Patienten sorgen. Das Abkommen wurde von den Gesundheitsministern der beiden Länder, Bundesrat Alain Berset und Regie-

rungsrat Mauro Pedrazzini, am 21. August 2017 unterzeichnet (das «Volksblatt» berichtete). Es sieht im Wesentlichen vor, dass sich die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden wohnhaften und krankenversicherten Patienten auch bei in Liechtenstein zugelassenen Leistungserbringern ambulant behandeln lassen können. Umgekehrt können sich die in Liechtenstein versicherten und wohnhaften Personen bei Leistungserbringern in der Schweiz behandeln lassen.

Jahre der Unsicherheit vorbei

Der Anwendungsbereich des Abkommens erstreckt sich den Angaben zufolge auf alle Leistungserbringer, die über eine Zulassung zur OKP verfügen. Für Berufe ohne Bedarfsplanung gelten in Liechtenstein alle Leistungserbringer als zugelassen, vorausgesetzt, sie haben einen OKP-Vertrag mit dem Krankenkassenverband abgeschlossen. In Berufen mit Bedarfsplanung, also unter anderem bei den Ärzten, gelten in Liechtenstein diejenigen Leistungserbringer als zugelassen, welche über eine Stelle in der Bedarfsplanung und einen OKP-Vertrag verfügen. Die Kostenübernahme wird auf den Betrag beschränkt, der für entsprechende Behandlungen am Wohnort vergütet würde. Einschränkungen gelten für Laboranalysen und den Bezug von Medikamenten bei Versandapotheken. Das Abkommen entspricht gemäss Mitteilung den Wünschen und Anforderungen an eine zeitgemässe und grenzüberschreitende regionale Gesundheitsversorgung, ausserdem regelt es einen Bereich, der eine über Jahrzehnte gelebte Praxis aufweist und schafft somit Rechtssicherheit für Patienten, Leistungserbringer und Krankenkassen, Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini zeigte sich sehr erfreut darüber, dass mit dem Abkommen nach Jahren der Unsicherheit nun klare Abmachungen getroffen werden können, mit denen das Rheintal als Gesundheitsregion gestärkt wird. Das Abkommen muss noch von den Parlamenten der beiden Länder genehmigt werden. Der liechtensteinische Landtag wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr damit befassen. (red/ikr)



Kunsthandwerk zur Weihnacht in Haus und Hof

Samstag, 11. November 2017 9 - 17 Uhr

Sonntag, 12. November 2017 9 - 17 Uhr STILVOLL . SCHON . BESONDERS . FEIERLICH . IDEENREICH KUNSTHANDWERK

WOHNACCESSOIRES **GESCHENKE** GAUMENFREUDEN

Kultur im Freihof Sulz | Schützenstraße 14, A - 6832 Sulz | T +43 5522 45808, www.freihofsulz.at